

pharmazeutischen Unternehmen“ ausgewählt werden.

Verwässert wurden auch die Bestimmungen über die sogenannte Nachzulassung, durch die nach dem Regierungsentwurf veraltete und unwirksame Medikamente ausgesondert werden sollten. Während Frau Focke sämtliche Arzneimittel umgehend einem sorgfältigen Zulassungsverfahren unterziehen wollte, werden sie nun erst einmal für die nächsten zwölf Jahre auf dem Markt bleiben.

Anstoß nehmen die Pharma-Hersteller jetzt nur noch an der geplanten versicherungstechnischen Haftungsregelung (SPIEGEL 18/1976) und an der sogenannten Standardzulassung: Sie ermächtigt den Bundesgesundheitsminister, bestimmte, erwiesenermaßen unschädliche Arzneimittel-Substanzen zu Standardgruppen zusammenzufassen und von der Zulassungspflicht zu befreien.

Diesem Gesetzes-Passus zufolge dürfen die Apotheken nicht nur weiterhin eigene Heilmittel aus bewährten Bestandteilen zurechtmischen; sie können in Zukunft auch per Arzt-Rezept verschriebene Medikamente gegen andere (womöglich billigere) Mittel austauschen, sofern sie derselben Standardgruppe angehören – das, so wünschen sich die Gesetzesmacher, könnte den Wettbewerb auf dem Pharma-Markt verbessern und auf die Dauer preissenkend wirken: In Westdeutschland liegen die Pillen-Preise höher als irgendwo sonst auf der Welt.

Schließlich könnte die Standardzulassung noch einen weiteren wirtschaftspolitischen Effekt erzielen: Es wäre möglich, daß künftig kleinere Unternehmen marktgängige Medikamente nach Ablauf des Patentschutzes nachbauen und dann – ohne den kostspieligen Zulassungsaufwand – den teuren Markenmitteln Konkurrenz machen.

Das aber hält der Pharma-Verband – Zusammenschluß der am besten verdienenden Unternehmer Westdeutschlands – für „wettbewerbspolitisch so bedenklich“, daß er schon jetzt mit einer Verfassungsklage droht.

DDR-GRENZE

Verrechnet! Bursche!

DDR-Grenzer warteten mit entscherten Maschinenpistolen auf den Mann, der zwei Selbstschußapparate vom Zaun geholt hatte. Sie trafen ihn tödlich.

Zwei Zeugen sahen, wie Michael Gartenschläger an der DDR-Grenze zwischen dem westdeutschen Bröthen und dem ostdeutschen Wendisch Lieps niedergeschossen wurde.

Der eine, Lothar Lienecke:

„Ich sah plötzlich vier Mündungsfeuer, hörte Schüsse aus Maschinenpistolen. Ich bilde mir ein, daß der Micha rückwärts getaumelt ist. Von einem Warnruf oder Warnschuß vorher habe ich nichts gehört.“

Der andere, Wolf-Dieter Uebe:

„Dann habe ich nur noch Feuer gesehen und ein Knattern gehört. Nichts von einem Anruf, nichts von einer Warnung.“

Von Rechts wegen hätten die Schützen, die diesseits des Metallgitterzaunes, aber auf DDR-Territorium in der Dunkelheit lauerten, sich an ihre Dienstvorschrift 30/10 von 1965 halten müssen. Sie schreibt vor, daß Grenzposten verdächtige Personen anzurufen haben: „Halt, Grenzposten, Hände hoch.“



Gartenschläger, Tatort*: „Ich zünde noch so'n Ding“

So aber ließen sie Gartenschläger, der einen Selbstschußautomaten ausgerechnet dort am DDR-Grenzzaun detonieren lassen wollte, wo er schon zwei Stück demontiert hatte, keine Chance. Sie eröffneten das Feuer aus mehreren Maschinenpistolen, als sei da einer zu exekutieren.

So eindeutig jeder Staat befugt ist, seine Grenzen zu schützen, so selbstverständlich ist bei Grenzverletzungen und auch bei Anschlägen gegen Grenzbefestigungen abzuwägen: Wert des Schutzgutes Grenze gegen Menschenleben. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gilt bei allen staatlichen Eingriffen.

In Paragraph 56 der DDR-Grenzordnung vom 15. Juni 1972 heißt es ausdrücklich: „Es sind dabei diejenigen Mittel anzuwenden, die im Verhältnis zur Art und Schwere der Rechtsverletzung und des Widerstandes stehen.“ Und daß dabei das jeweils humanste Mittel anzuwenden sei, hat

die DDR geradezu zur offiziellen Politik gemacht: im „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“.

Diesen Pakt hat die DDR am 8. November 1973 ratifiziert und am 26. Februar 1974 ausdrücklich in allen Vertragssprachen – Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und auch Chinesisch – in ihrem Gesetzblatt veröffentlicht. Als Gartenschläger erschossen wurde, war schon über fünf Wochen geltendes und auch für die DDR, kraft Selbstverpflichtung, verbindliches Völkerrecht: „Niemand darf willkürlich seines Lebens beraubt werden“ (Artikel 6).

Öffentliche Beteuerungen solcher Art sind der DDR-Führung nie schwergefallen, und sie vermochte das

auch stets mit einer ganz anders gearteten Praxis zu vereinbaren. So sind etwa die offiziellen Dienstvorschriften für die Grenztruppen längst „durch einige Geheimbefehle, die nur den Kompanieführern zugänglich sind, verschärft worden“, wie das vom Bonner Ministerium für innerdeutsche Beziehungen herausgegebene DDR-Handbuch feststellt. Grenzverletzer sind demzufolge „festzunehmen“, einleuchtenderweise, „oder zu vernichten“, schlimmerweise, „und Provokationen in das Gebiet der DDR gegebenenfalls mit der Schußwaffe zu verhindern“.

Auf solches Reagieren werden die Grensoldaten psychologisch eingeschworen. Der Wachdienst an der Grenze zur Bundesrepublik, so urteilte noch Ende vergangenen Jahres die Ost-Berliner Soldatenzeitung „Volksar-

* Pfeil: Stelle der ersten SM 70-Demontage; Kreuz: Stelle, an der Gartenschläger niedergeschossen wurde.

mee“, sei die „härteste Prüfung eines Menschen und erfordere allzeit den „sofortigen konsequenten Entschluß“.

Wie indoktrinierten DDR-Grenzern dabei zu Mute ist, schrieben sie für einen Erzählungsband des Ost-Berliner Militärverlags unlängst selber auf, um, so der Kommentar, „ihren Haß gegen alles, was unseren Frieden und Fortschritt gefährdet ... in andere einzupflanzen“:

„Verrechnet! Bursche! denkt Leutnant Walter, du hast geglaubt, wir kommen von vorn, und dann hättest du leichtes Spiel gehabt. Du hättest uns abgeknallt wie Hasen. Drüben würden sie dich als Held feiern. Verrechnet, mein Lieber! Er läßt noch einige Sekunden verstreichen. Erst, als sich wenige Meter hinter dem Provokateur ein Zweig der verkrüppelten Weide bewegt, springt er entschlossen aus dem Graben. Werfen Sie die Waffe weg! Stehen Sie auf! Jeder Widerstand ist zwecklos!“

Bevor Gartenschläger fiel, fielen nicht einmal diese Worte. Offensichtlich sollte den aufsehenerregenden Aktionen des 32-jährigen ein Ende bereitet werden, der die DDR-Grenzwächter in der Tat ein über das andere Mal provozierte.

Der in Hamburg ansässige ehemalige politische Häftling des DDR-Zuchthauses Brandenburg hatte innerhalb von vier Wochen zwei Selbstschußgeräte vom Metallgitterzaun geholt und jeden, der es wissen wollte, wissen lassen, das sei noch nicht alles. Selbst den Soldaten der DDR-Grenztruppen, die sich nach der Demontage des zweiten Gerätes am Grenzstreifen einfanden, rief er, zwei Meter von ihnen entfernt, beim Spaziergang zu: „Seht das doch nicht so verbissen. Das dritte und vierte Ding hol' ich euch auch noch weg.“



DDR-Grenzer am Tatort
„Widerstand zwecklos“

Nach dem ersten, geglückten Versuch hatten ihm viele von weiteren Grenzgängen dringend abgeraten, Journalisten, Freunde, Kripo, Staatsanwalt, Grenzschutz. Aber offenbar war Gartenschläger, der fast zehn Jahre DDR-Haft hinter sich hatte, nun zunehmend zum Gefangenen seiner Vorstellung geworden, er müsse der DDR Schaden zufügen, wo immer sich das machen ließe.

So organisierte er Fluchthilfe unter gewagten Bedingungen: Mal holte er jemand über die Transitstrecke nach Helmstedt, mal über die Tschechoslo-

wakei. Mal schleuste er einen rumänischen Studenten aus seiner Heimat nach Jugoslawien, mal verhalf er zwei DDR-Bürgern zur Flucht über Libyen. In einem jugoslawischen Gefängnis schließlich selber in Haft, befreite er sich und vier Jugoslawen aus der Zelle.

So trug er sich monatelang mit der Idee, den DDR-Verteidigungsminister Hoffmann zu entführen und heimlich in die Bundesrepublik zu schaffen. Injektionsspritzen für die Betäubung hatte er sich bereits besorgt, der Plan ging ihm nicht aus dem Kopf.

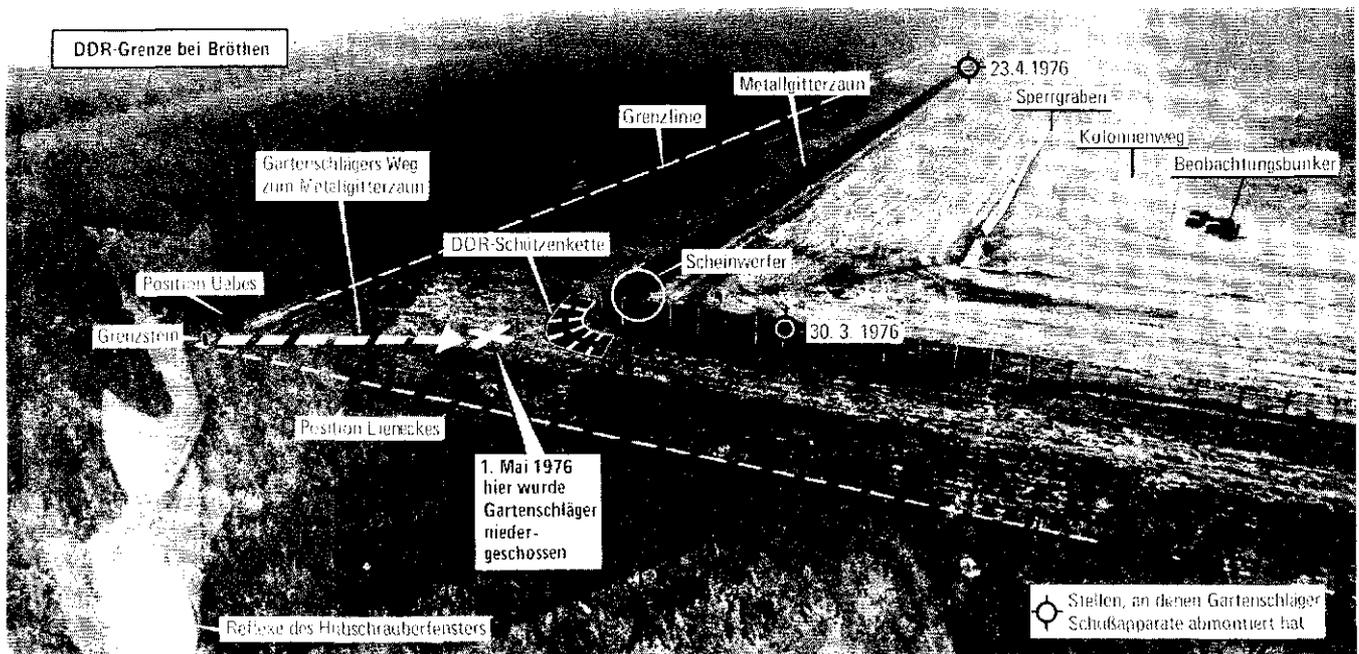
So wollte er den dritten Selbstschußapparat samt einem Stück Metallgitterzaun vor der DDR-Vertretung in Bonn aufbauen, aus Protest.

Weil es zu riskant schien, das Gerät an der Stelle bei Bröthen vom Zaun zu holen, wo er schon die beiden ersten demontiert hatte, wählten er und seine Helfer eine 70 Kilometer entfernte Stelle im Niedersächsischen. Im Grenzwald bei Bröthen wollten sie in der Nacht zum 1. Mai eigentlich nur vorbei, um eine dort versteckte Leiter für die neue Unternehmung zu holen.

Doch dann geschah, was Grenzschützer als „kompletten Wahnsinn“ bezeichneten. Gartenschläger wollte just dort, wo nach seinem ersten Grenz-Coup Sonderwachen aufgezogen und Scheinwerfer installiert worden waren, nun doch zum Zaun gehen, der zu dieser Stunde seltsamerweise im Dunkeln lag, „nur mal vorne gucken, wie es da aussieht“.

Mühsam überredeten ihn die beiden Begleiter, es nicht zu tun. Sie waren schon im Begriff wegzugehen, da drehte sich Gartenschläger um: „Ach, Scheiße, ich zünde noch so'n Ding, ehe wir weggehen. Es geht ganz schnell.“

Es ging ganz schnell.



Grenzstreifen bei Bröthen (Hubschrauber-Photo): „Kein Anruf, keine Warnung“